

Zürich, 5. April 2017

Medienmitteilung

zum Geschäft 5301 Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz

«Nein» zur geplanten Abgabe auf Zusatzversicherte

Am Montag, 10. April 2017 berät der Kantonsrat über die vom Regierungsrat geplante Beteiligung an Erträgen aus Zusatzleistungen. Eine derartige Abgabe zugunsten der allgemeinen Staatskasse lehnt der Verband Zürcher Krankenhäuser ab.

Mit 130 Mio. tragen die Zürcher Spitäler und Kliniken den grössten Beitrag an das Sparprogramm des Kantons Zürich. Mehr liegt nicht drin: Denn Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung sind heute nicht mehr kostendeckend und müssen durch Zusatzversicherte quersubventioniert werden. Dass der Regierungsrat diesen Systemfehler nicht korrigiert und stattdessen eine Sondersteuer auf die Erträge aus Zusatzleistungen einführen möchte, ist für den Verband Zürcher Krankenhäuser nicht akzeptierbar. Langfristig müssen die Tarife in allen Märkten – Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – kostendeckend sein. Zudem ist es systemwidrig, wenn der Staat in den freien Markt der Zusatzversicherungen eingreift.

Hintergründe zur Spitalfinanzierung

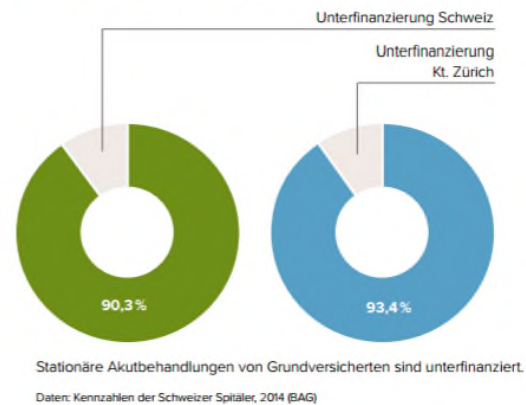
Die neue Spitalfinanzierung hat den Patientinnen und Patienten die freie Spitalwahl gebracht. Der damit verbundene Wettbewerb um kostengünstige und qualitativ hochstehende, zeitgemässe Behandlungsmethoden führt zu attraktiven Angeboten für die Bevölkerung, egal ob jemand grund- oder zusatzversichert ist. Der Systemwechsel hat das Kostenbewusstsein verbessert und sorgt für mehr Transparenz. Die Spitäler benötigen Gewinne, da sie Investitionen selber tragen müssen. Für die Patientinnen und Patienten wollen und müssen sie die medizinische Qualität und eine optimale Infrastruktur aufrechterhalten.

LEISTUNGSERBRINGER BRAUCHEN ZUSATZVERSICHERTE

SPITALAUFENTHALTE in der allgemeinen Abteilung sind nicht kostendeckend. Dieses Problem besteht nicht nur im Kanton Zürich, sondern in der ganzen Schweiz. Erträge aus der Behandlung Zusatzversicherter Patientinnen und Patienten garantieren dennoch eine qualitativ hochstehende Versorgung für alle.

Die von der Spitalabgabe betroffenen Klinik Hirslanden AG und Schulthess Klinik haben einen deutlich höheren Anteil an Zusatzversicherten Patientinnen und Patienten als die übrigen Listenspitäler. Allerdings lässt sich beobachten, wie sich die Marktanteile der Listenspitäler seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 angleichen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT DER ALLGEMEINEN ABTEILUNG



Zusatzversicherte Patientinnen und Patienten

	2012	2015	2012	2015
Klinik Hirslanden AG	84.7%	75.6%	13'760	14'426
Schulthess Klinik	53.8%	49.3%	4'031	3'938
Übrige Listenspitäler*	20.8%	20.6%	37'346	39'779
Vertragsspitäler**	88.0%	88.0%	13'898	12'957

* Übrige Listenspitäler = Spitäler, die Leistungsverträge mit dem Kanton abgeschlossen haben.

** Vertragsspitäler = Spitäler, die keinen Leistungsauftrag der Kantone erhalten und nur mit Krankenversicherern Verträge abgeschlossen haben.

Beilagen:

- Positionspapier des Verbands Zürcher Krankenhäuser

Mediananfragen

Monika Rüeger, Kommunikationsverantwortliche VZK, 044 943 16 62, rueeger@vzk.ch

Daniel Kalberer, Geschäftsleiter VZK, 044 943 16 66, kalberer@vzk.ch

Zum Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) gehören Listenspitäler, Rehabilitationskliniken, Spezialkliniken und Pflegezentren im Kanton Zürich sowie die Spitäler Schaffhausen. Die 30 Mitglieder des VZK beschäftigen rund 33'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der VZK vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Behörden, Versicherern und deren Verbänden, weiteren Interessensgruppen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Öffentlichkeit und fördert den Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander. www.vzk.ch